



Beteiligung bei Eingruppierungen

Seminar

11.11.2025 (Seminar in Frankfurt am Main)

HINWEIS

Die Anzahl der
Teilnahmeplätze
ist begrenzt.

Die Eingruppierung der Beschäftigten richtet sich nach der Bewertung der auszuübenden Tätigkeiten. Maßgebend sind die tariflichen Vorgaben. Bei der Eingruppierung hat der Personalrat zwingend mitzubestimmen. Dabei hat er darauf zu achten, dass die von der Dienststelle angedachte Eingruppierung "richtig" ist. Die Grundprinzipien der Eingruppierung und die Beteiligungsmöglichkeiten zu kennen, ist für Personalräte unverzichtbar.

Die Veranstaltung "**Beteiligung bei Eingruppierungen**" vermittelt diese Kenntnisse und hat u.a. folgende **Inhalte**:

- Grundprinzipien der Eingruppierung, Stellenbewertung und Stufenzuordnung
- Beteiligung bei Eingruppierung, Stellenbewertung und Stufenzuordnung
- Mitbestimmungsverfahren und zulässige Ablehnungsgründe

Die Teilnahmegebühr beträgt für das Seminar € 340,00 plus 19 % USt.

Die Freistellung für das Seminar erfolgt gemäß § 39 HPVG, die Kostenübernahme durch die Dienststelle gemäß § 35 Abs. 1 HPVG. Dafür ist ein entsprechender Beschluss im entsendenden Personalratsgremium zu fassen.

Interesse?

Einfach nach der Beschlussfassung im Gremium mit dem Anmeldeformular anmelden. Das ausgefüllte Formular senden Sie bitte per E-Mail an veranstaltungen@kroell-weber.de. Sie erhalten dann per E-Mail weitere Informationen.

Auf eine spannende Veranstaltung freuen sich

Michael Kröll,

Fachanwalt für Arbeitsrecht – Kommentator zum HPVG und BPersVG

Carlo Weber,

Rechtsanwalt – Fachautor für arbeits- und personalvertretungsrechtliche Themen

Michael Kröll

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Tel. +49. 69. 7191 5843
kroell@kroell-weber.de

Carlo Weber

Rechtsanwalt
Tel. +49. 69. 7191 5845
weber@kroell-weber.de

Kanzlei

Kröll & Weber Rechtsanwälte
Staufenstraße 4
60323 Frankfurt am Main

Fax +49. 69. 7191 5844
veranstaltungen@kroell-weber.de
www.kroell-weber.de

